

Text zur Satzungsänderung

Alter Text:

§ 10: Gesamtvorstand

Der Gesamtvorstand besteht aus dem

- a) 1. Vorsitzenden
- b) 2. Vorsitzenden
- c) 3. Vorsitzenden
- d) Kassenwart
- e) Schriftführer
- f) Sportwart
- g) Jugendwart

Der Gesamtvorstand wird durch die Mitgliederversammlung für die Dauer
Von 2 Jahren gewählt.

Die Vorstandsmitglieder scheidern – vorbehaltlich Tod oder Amtsniederlegung –
erst dann aus ihren Ämtern aus, wenn die entsprechenden Nachfolger gewählt
sind.

Beim vorzeitigen Ausscheiden eines Mitgliedes des Gesamtvorstandes ist der
verbleibende Gesamtvorstand berechtigt, für die restliche Amtsdauer den
jeweiligen Nachfolger zu wählen.

Neuer Text:

§ 10: Gesamtvorstand / erweiterter Vorstand

Der Gesamtvorstand besteht aus dem

- a) 1. Vorsitzenden
- b) 2. Vorsitzenden
- c) Kassenwart
- d) Schriftführer
- e) Jugendwart
- f) Sportwart
- g) maximal drei Beisitzern.

Die genaue Anzahl wird durch die Mitgliederversammlung bestimmt.

Der Gesamtvorstand wird durch die Mitgliederversammlung für die Dauer
Von 2 Jahren gewählt.

Die Vorstandsmitglieder scheidern – vorbehaltlich Tod oder Amtsniederlegung –
erst dann aus ihren Ämtern aus, wenn die entsprechenden Nachfolger gewählt
sind.

Beim vorzeitigen Ausscheiden eines Mitgliedes des Gesamtvorstandes ist der
verbleibende Gesamtvorstand berechtigt, für die restliche Amtsdauer den
jeweiligen Nachfolger zu wählen.

Die jeweiligen Vorstandsmitglieder auch die Beisitzer, unterstützen den Vorstand umfassend
und ermöglichen durch Ihre Tätigkeit eine umfassende und funktionierende Vorstandsarbeit.
Für die Beschlussfassung innerhalb der Vorstandsarbeit, hat jedes Mitglied eine Stimme, bei
Stimmgleichheit entscheidet der 1. Vorstand (BGB). Die Beisitzer sind befugt, einzelne
Funktionsbereiche vertretungsweise zu übernehmen.

Der Vorstand haftet seinen Mitgliedern gegenüber nicht für Schäden aus einer fahrlässig
begangenen Pflichtverletzung.